



# Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 12, Dienstag, den 8. März 2016, Nummer 4/2016

## Lange gewartet auf die neue Mini-Ramp ...



(Lesen Sie dazu mehr im Innenteil)

### Inhalt

- |   |                                      |                                       |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|
| ■ Aus dem Rathaus<br>Seite 2            | ■ Was ist wann geöffnet?<br>Seite 16 | ■ Die Vereine informieren<br>Seite 17 |
| ■ Termine und Informationen<br>Seite 15 | ■ Aus den Ortschaften<br>Seite 16    | ■ Wasserverand Südharz<br>Seite 19    |

## Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

Die **18. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 17.03.2016, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

#### Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der 17. Ratssitzung vom 28.01.2016**
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
5. **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
6. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 6.1 Abberufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr der Kernstadt Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
  - 6.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr der Kernstadt Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
  - 6.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung
  - 6.4 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen
  - 6.5 Änderung des Aufgabengliederungsplanes für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen
  - 6.6 Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und der Erlebniswelt Museen e. V. zur wissenschaftlichen Begleitung der Museen der Stadt durch Erlebniswelt Museen e. V.
  - 6.7 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen zum geförderten Breitbandausbau
  - 6.8 Aufbau eines Freifunk-Netzes für die Stadt Sangerhausen
  - 6.9 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf Nr. 10 „Gewerbegebiet MIFA“ der Stadt Sangerhausen
  - 6.10 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 10 „Gewerbegebiet MIFA“ der Stadt Sangerhausen
  - 6.11 Beschluss über den Erschließungsvertrag WG Nord „Eckener Straße“
  - 6.12 Aufstellungsbeschluss 7. vereinfachte Änderung B-Plan 4a Gewerbegebiet Martinsriether Weg, Erweiterung Hagebaumarkt
  - 6.13 Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Gemarkung Sangerhausen zur Gemarkung Wallhausen
7. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 7.1 Geltendmachung Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstückes der Gemarkung Oberröblingen, Flur 3, Flurstücke 341 sowie 342 Vorkaufsrechtssatzung Nr. 4 „Über dem Weinberg“
  - 7.2 Verkauf von Teilflächen zum Baugebiet „Mühlgasse“, Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 506 tlw. (ca. 1.486 m<sup>2</sup>) sowie Flurstück 1997 (1.912 m<sup>2</sup>)

- 7.3 Verkauf des Objektes Schiefergraben 2, nach Ausschreibung Gemarkung Wippra, Flur 35, Flurstücke 26/1, 24/1, 22/1 sowie einer Teilfläche aus Flurstück 26/2
- 7.4 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
8. **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

die **28. Hauptausschusssitzung** findet am

**Mittwoch, dem 16.03.2016, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

#### Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
  - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 27. Hauptausschusssitzung vom 24.02.2016 (wird nachgereicht)
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 4.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.03.2016**
    - 4.1.1 Abberufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr der Kernstadt Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
    - 4.1.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr der Kernstadt Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
    - 4.1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung
    - 4.1.4 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen
    - 4.1.5 Änderung des Aufgabengliederungsplanes für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen
    - 4.1.6 Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und der Erlebniswelt Museen e. V. zur wissenschaftlichen Begleitung der Museen der Stadt durch Erlebniswelt Museen e. V.
    - 4.1.7 Aufbau eines Freifunk-Netzes für die Stadt Sangerhausen
    - 4.1.8 Änderung der Gebietsgrenze im Bereich der Gemarkung Sangerhausen zur Gemarkung Wallhausen
  - 4.2. **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
    - 4.2.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 14.257,38 € für den Erwerb eines Trampolins (Haushaltsjahr 2015)
    - 4.2.2 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
  - 4.3 **Informationen und Anfragen**
  - 4.4 **Wiedervorlage**
  5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
    - 5.1 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
    - 5.2 **Informationen und Anfragen**
    - 5.3 **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

## Veröffentlichung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „SO Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 38 „SO Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Gemäß § 3 BauGB ist der Planentwurf einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gemäß § 4 BauGB Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

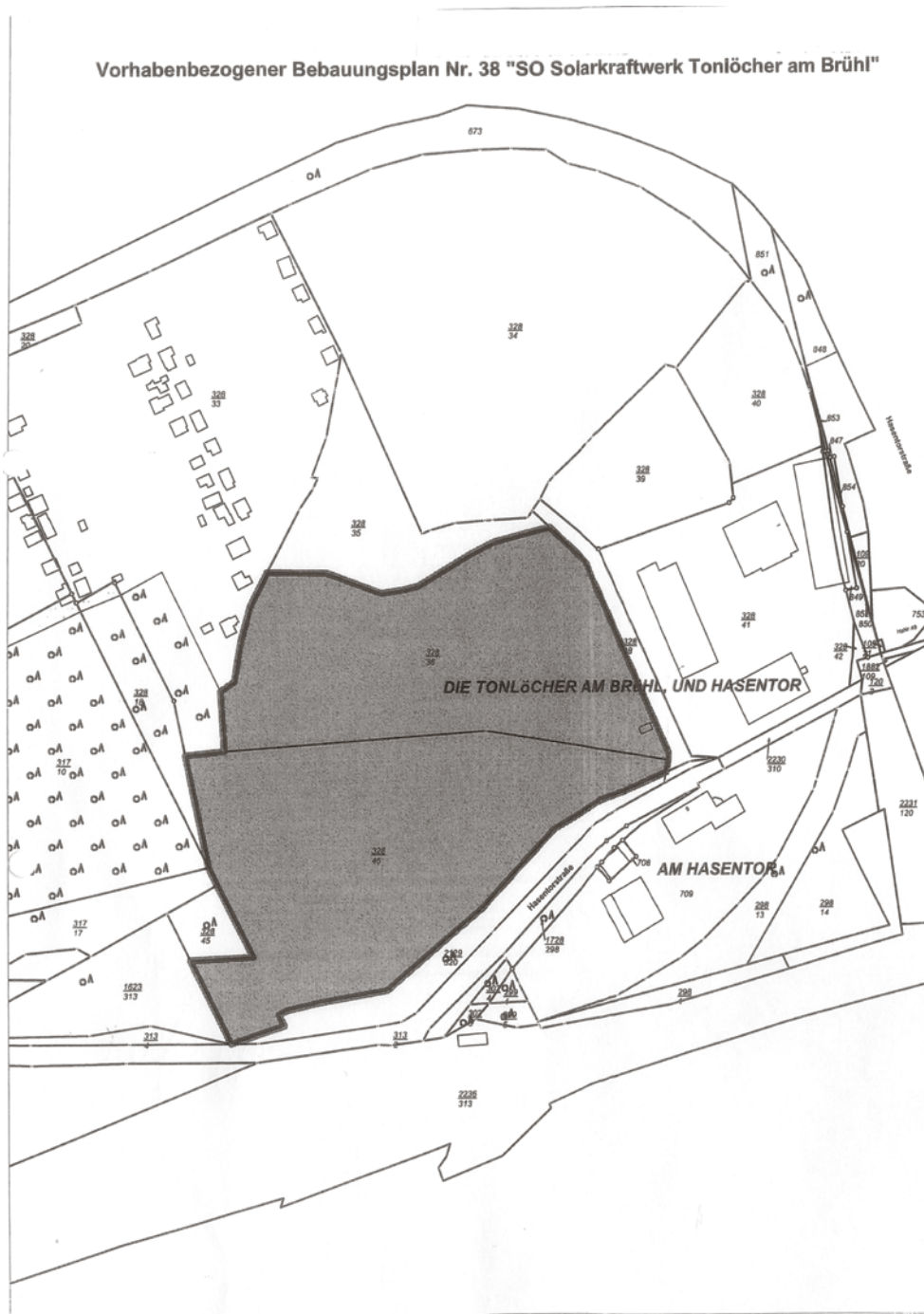
Der Entwurf mit Begründung liegt

**vom 15. März 2016  
bis 15. April 2016**

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen. Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen. Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.



Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

R. Poschmann  
Oberbürgermeister

Anlage

# Veröffentlichung einer Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

**Name** Stadtverwaltung Sangerhausen,  
FD Immobilienmanagement  
**Straße** Markt 7a  
**PLZ, Ort** 06526 Sangerhausen  
**Telefon** 03464 565328, **Fax** 03464 565326  
**E-Mail** immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de

### b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

**Vergabenummer** 002 IM / 2016

#### Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

Es werden elektronische Angebote akzeptiert

Kein elektronisches Vergabeverfahren

### d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen  
Planung und Ausführung von Bauleistungen  
Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

### e) Ort der Ausführung

Marienkirche Sangerhausen, Bahnhofstr. 25 in 06526 Sangerhausen

### f) Art und Umfang der Leistung ggf. aufgeteilt in Lose

LOS 2: Bauhauptgewerke (statisch-konstruktive Instandsetzung, Schieferdeckung, Blitzschutz)

- Abbrucharbeiten (ca. 200 m<sup>2</sup> Abbruch Schieferdeckung einschl. Vordeckung, Beräumung Dachraum)
- Zimmererarbeiten (handwerkliche Instandsetzung Dachkonstruktion und Wiederherstellung Holzbalkendecke und Glockenstuhl),
- Maurer- und Natursteinarbeiten (Instandsetzung Mauerkronen und Fenstergewände),
- Dachdeckungsarbeiten (ca. 200,0 m<sup>2</sup> Schieferdeckung),
- Klempner-/Spenglerarbeiten (1 St. Turmbekrönung erneuern, 4 St. Bekrönung Fialen restaurieren/erneuern, Kehlen und Anschlüsse),
- Tischlerarbeiten (Schallluken),
- Blitzschutz.

#### Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder

### g) des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

#### Zweck der baulichen Anlage

#### Zweck des Auftrags

### h) Aufteilung in Lose X nein

#### ja, Angebote können abgegeben werden

nur für ein Los	für ein oder mehrere Lose	nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
-----------------	---------------------------	---

#### (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

### i) Ausführungsfristen

**Beginn der Ausführung:** 09.05.2016

#### Fertigstellung oder Dauer

**der Leistungen:** 31.08.2016

**weitere Fristen:** nach Bauzeitenplan

### j) Nebenangebote

zugelassen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen	nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
------------	--	---

### k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabestelle siehe a)

Versendung der Ausschreibungsunterlagen ab 21.03.2016

### l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

**Höhe der Kosten:** 15,00 €

**Zahlungsweise:** **Banküberweisung**

**Empfänger:** Stadtverwaltung Sangerhausen,  
Markt 7a, 06526 Sangerhausen

**Kontonummer:**

**BLZ, Geldinstitut:**

**Verwendungszweck:** Marienkirche Turmdach  
11170100/43110000

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen

**IBAN:** DE84 8005 5008 0361 1000 00

**BIC-Code:** NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

### o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Immobilienmanagement, Markt 7a, 06526 Sangerhausen

### p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

### q) Angebotseröffnung am 08.04.2016 um 11:00 Uhr

**Ort** Stadtverwaltung Sangerhausen, FD  
Immobilienmanagement Zi. 203

#### Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und Bevollmächtigte

### r) geforderte Sicherheiten

§ 9 (7) und (8) VOB/A (3 % für Mängelansprüche)

#### Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

### t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

### u) Nachweise zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
Nachweis Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung;  
Handelsregisterauszug/Berufsregister; Anlage 1 - 4 zu § 2 LVG LSA; Auflistung Nachunternehmer, gültige Freistellungsbescheinigung FA  
und

Unbedenklichkeitsbescheinigungen FA, BG und KK; Angaben zur Preisermittlung; Vereinbarung  
Tarifreue; mind. 3 Referenzen vergleichbarer Objekten und Bauvorhaben in den letzten 3 Geschäftsjahren.

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** 27.05.2016

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)**

Vergabepflichtstelle: LK Mansfeld-Südharz, R.-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen

Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale

## Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

**Bereich: Oststraße, Vor der Blauen Hütte und Innenstadt von Sangerhausen**

Gemäß § 7 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) in der zz. gültigen Fassung erlässt die Stadt Sangerhausen folgenden Bescheid:

Anlässlich des Stadtfestes „Frühlingserwachen“ dürfen die Verkaufsstellen der ansässigen Gewerbetreibenden am

**Sonntag, dem 20.03.2016 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr,** geöffnet werden.

### Hinweis:

Die Vorschriften des § 9 LÖffZeitG LSA), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der zz. gültigen Fassung, des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der zz. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der zz. gültigen Fassung sind zu beachten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

  
Michael  
Fachbereichsleiter

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

die 13. Sanierungsausschusssitzung findet am

**Mittwoch, d. 09.03.2016, um 17:00 Uhr,**

**Vor-Ort-Termin: Bahnhof**

statt.

### Vorläufige Tagesordnung:

Vor-Ort-Termin: Treffpunkt Bahnhofsvorplatz  
Besichtigung Baumaßnahme Bahnhof

gegen 18.30 Uhr Weiterführung der Sitzung im Beratungsraum Baunatal im Verwaltungsgebäude Markt 7A

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2016

### Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.03.2016 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
5. **Informationen der Verwaltung**
6. **Wiedervorlage**
7. **Anfragen**

### Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.03.2016 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
9. **Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz**
  - 9.1. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
  - 9.2. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz
10. **Informationen der Verwaltung**
11. **Anfragen und Sonstiges**

gez. R. Poschmann

## Wichtiger Hinweis für die anstehende Landtagswahl zur Barrierefreiheit

Das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt bittet die Wählerinnen und Wähler um ihre Mitarbeit, um künftige Wahlen für alle Menschen in Bund, Ländern und Kommunen attraktiv und vor allem barrierefrei zu gestalten.

Um diesem Ansinnen zu entsprechen, liegen ab sofort im Wahlbüro der Stadtverwaltung sowie am Empfang im Gebäude Markt 7a entsprechende Fragebögen bereit.

Die Teilnahme an dieser Fragebogenaktion ist freiwillig. Alle Angaben sind selbstverständlich streng vertraulich.

Der Fragebogen kann auch direkt online unter [www.lakob.de](http://www.lakob.de) ausgefüllt oder als PDF heruntergeladen werden.

Seitens der Stadt Sangerhausen werden diese ausgefüllten anonymen Fragebögen an das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weitergereicht.

Dort werden im Anschluss und Auswertung der Fragebögen Hinweise für barrierefreie Wahllokale, Handreichungen für ehrenamtliche Wahlhelfer und Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten erarbeitet.

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



VERLAG  
WITTICH

www.wittich.de

## Fahrspaß auf den Brettern mit den Rädern steht nichts mehr im Wege

Auf eine neue Mini-Ramp, am Standort Sportplatz Anhalt (Wohngebiet Süd-West) können sich in diesem Jahr alle Skateboard-Piloten in Sangerhausen freuen. Dank der finanziellen Unterstützung durch das Jugendamt des Landkreises Mansfeld Südharz, den Spendern und letztendlich dem großen Engagement des P.V. Betonfertigteilerwerkes in Nordhausen, ist es dem Stadtjugendpfleger gelungen, einen Ersatz für die alte Mini-Ramp zu beschaffen.

„Die weitere Planung sieht vor, bei entsprechend milder Witterung mit der Errichtung des Fundamentes zu beginnen“, so Stadtjugendpfleger Sven Pittner.

Wenn dieses fertig gestellt ist, werden die einzelnen Betonelemente aufgestellt, miteinander verbunden und abschließend die Geländer auf den Podesten montiert. Nach erfolgreicher Abnahme durch den TÜV steht dann dem Fahrspaß auf den Brettern mit den Rädern nichts mehr im Wege.



*Sachsen-Anhalt trifft Rose*  
IN SANGERHAUSEN

20.  
Sachsen-  
Anhalt-Tag  
09.-11.09.16

sat2016.de



### 20. Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen trifft Facebook

In Vorbereitung auf den 20. Sachsen-Anhalt-Tag von 9. bis 11. September 2016 in Sangerhausen gibt es seit neuestem eine eigene Facebook-Seite. Es können aktuelle Informationen, das Festgebiet und Vieles mehr ab sofort über die Seite „Sachsen-Anhalt-Tag 2016 in Sangerhausen“ eingesehen werden. Außerdem finden Sie die Kontaktadresse: [organisation@sat2016.de](mailto:organisation@sat2016.de), über welche Sie ihre Fragen und Anliegen rund um das Landesfest direkt an das zuständige Organisationsteam stellen können. Also nutzen Sie das soziale Medium und schauen Sie vorbei.



## Auf Nummer sicher zum Sachsen-Anhalt-Tag



Am Donnerstag, dem 18. Februar 2016, trafen sich Thorsten Seitter, Sachbearbeiter des abwehrenden Brandschutzes, und der Brandamtmann Stephan Severidt, Sachbearbeiter der Einsatzvorbereitung, von der Berufsfeuerwehr Magdeburg mit Heiko Brandl, Sachbearbeiter der Feuerwehr Stadt

Sangerhausen sowie Herr Christian Legler, Berater für Sicherheitsfragen zum Sachsen-Anhalt-Tag (v. l.). Bei diesem Zusammentreffen wurde über die mobile Einsatzzentrale für das Landesfest gesprochen. Man einigte sich darauf, dass zum 20. Sachsen-Anhalt-Tag Einsatzleitwagen



der (ELW2) Berufsfeuerwehr Magdeburg zum Einsatz kommen. Diese sind mit einer umfassenden Kommunikationstechnik (ISDN-Anschlüsse, Satellitenkommunikation, Digital- und Analogfunk, Computerarbeitsplätze, mobiler Netzwerkbeamer) ausgestattet. Im Zuge dessen, wird der Funk-

verkehr für das Veranstaltungsgelände sichergestellt und die zum einsatzkommenden Kräfte, wie Sanitätsdienste oder Sicherheitskräfte, können sich bestens koordinieren. Die Sicherheitszentrale wird sich am Friesenstadion befinden und ist somit in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände.

## Bühnenstandorte ... für euch quer durchs Land



Zum 20. Sachsen-Anhalt-Tag wird Sangerhausen mit vielen Bühnen zur Unterhaltung ausgestattet sein. 14 Bühnen präsentieren sich bisher und verleihen dem Land unter dem Motto „Sachsen-Anhalt trifft Rose“ einen ganz eigenen Charme. Ein besonderes Highlight sind die 4 Medienbühnen, auf denen jeweils die Gastgeberstadt Sangerhausen zusammen mit dem MDR, Radio Brocken, Radio SAW kooperativ mit dem Regionaldorf Harz-Harzvorland und 89.0 RTL eine ereignisreiche Show bieten werden. Aber auch ein Besuch der Regionaldörfer lohnt sich. Auf Ihren Bühnen zeigt sich, welche unterschiedlichen Facetten unser Land hat, die durch die verschiedenen Landkreise: Anhalt-Dessau-Wittenberg, Halle-Saale-Unstrut, Elbe-Börde-Heide, Harz-Harzvorland und die Altmark geprägt sind. Weitere kulturelle

Farben und Einflüsse werden durch die Bühne „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“, hier präsentiert sich das Land, gezeigt. Auch das Kobermännchenfest ist in das große Volksfest integriert und bringt frischen Schwung in die Altstadt. Weiterhin gibt es auch Bühnen in anderen Gebieten, wie z. B. die Bühne an der Roseninsel oder die Bühne am Vorwerk, die das ein oder andere Highlight mit sich bringen. Langeweile kann an dem Festwochenende, vom 9. September bis 11. September 2016, auf keinen Fall aufkommen. Dafür sorgen zusätzlich noch die NASA Bühne und die Bühne des Ökumenischen Kirchendorfs. Zum 20. Jubiläum des Sachsen-Anhalt-Tags werden außergewöhnliche Sensationen auf den verschiedenen Bühnen geboten - ein Rundgang durch das Festgebiet ist also nur zu empfehlen.

Bühne	Standort
Gastgeberbühne mit MDR	Am Markt
Medienbühne Radio Brocken	Hüttenstraße
Medienbühne Radio SAW mit Harz-Harzvorland	Parkplatz Süd
Medienbühne 89.0 RTL	Mafa-Gelände
Bühne „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“	Parkplatz Nord
Regionalbühne Anhalt-Dessau-Wittenberg	Mühlgasse-Gonnabrücke
Regionalbühne Halle-Saale-Unstrut	Mühlgasse/Polizeikurve
Regionalbühne Elbe-Börde-Heide	Kylische Straße-Scharfe Ecke
Regionalbühne Altmark	E.-Thälmannstraße/Einfahrt Kyffhäuserstraße
Bühne Allstadtfest	An der Marienkirche
Bühne	An der Roseninsel
Bühne	Am Vorwerk
NASA-Bühne	E.-Thälmannstraße am Bahnhof
Bühne Ökumenisches Kirchendorf	An der Jakobikirche

## Beteiligen Sie sich am Festumzug!



**An alle Vereine, Verbände, Institutionen und an Alle die, die Lust haben, aus Sangerhausen!**

Es ist möglich, sich anlässlich zum 20. Sachsen-Anhalt-Tag, aktiv zu beteiligen. Nutzen Sie die Chance, sich beim geplanten Festumzug von 11 Uhr bis 13 Uhr am 11. September 2016 zu präsentieren und verleihen Sie dem Umzug Ihre ganz ei-

gene Note unter dem Motto „Sachsen-Anhalt trifft Rose“. Die Antragsfrist für die Bewerber endet am 15. März 2016.

Weitere Informationen und Ihre Anmeldung finden Sie unter [sat.2016.de](http://sat.2016.de) und unter der Kontaktadresse:

Angelika Winkelmann  
Am Rosengarten 2a  
06526 Sangerhausen  
[festumzug@sat2016.de](mailto:festumzug@sat2016.de)

## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II“  
Verfahrens- Nr.: 611-46 SGH0218

### ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

### VORLÄUFIGE ANORDNUNG

vom 22.02.2016

#### I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft „Niederröblingen II“, wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung (siehe Anlagen 1 bis 6).

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße (m <sup>2</sup> )	vorübergehender Entzug (m <sup>2</sup> )	dauernder Entzug (m <sup>2</sup> )	Nr. der Maßnahme
Niederröblingen	2	74/3	3734	298	119	W03
Niederröblingen	2	90/2	2785	-	95	W03
Niederröblingen	2	91	1233	-	375	W03
Niederröblingen	2	92	1033	-	168	W03
Niederröblingen	2	93/3	2150	-	2260	W03
Niederröblingen	2	94/7	21033	-	780	W03
Niederröblingen	2	133	154	-	28	W03
Niederröblingen	2	134	3672	306	92	W03
Niederröblingen	2	135	173	-	51	W03
Niederröblingen	2	136	3961	345	90	W03
Niederröblingen	2	137	194	-	50	W03
Niederröblingen	2	138	4240	384	96	W03
Niederröblingen	2	139	212	-	60	W03
Niederröblingen	2	140	4562	430	119	W03
Niederröblingen	2	141	207	-	51	W03
Niederröblingen	2	142	4460	410	130	W03
Niederröblingen	2	143	187	-	52	W03
Niederröblingen	2	144	3953	371	100	W03



Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße (m <sup>2</sup> )	vorübergehender Entzug (m <sup>2</sup> )	dauernder Entzug (m <sup>2</sup> )	Nr. der Maßnahme
Niederröblingen	2	145	155	-	44	W03
Niederröblingen	2	146	3347	300	90	W03
Niederröblingen	2	147	136	-	30	W03
Niederröblingen	2	148	3001	270	78	W03
Niederröblingen	2	149	142	-	52	W03
Niederröblingen	2	150	3124	285	60	W03
Niederröblingen	2	151	82	-	73	W03
Niederröblingen	2	152	1671	80	30	W03
Niederröblingen	2	153	89	-	20	W03
Niederröblingen	2	189	57	-	57	W03
Niederröblingen	2	190	2442	107	-	W03
Niederröblingen	2	191	67	-	67	W03
Niederröblingen	2	192	1946	122	-	W03
Niederröblingen	2	193	63	-	63	W03
Niederröblingen	2	194	1993	110	-	W03
Niederröblingen	2	195	174	-	174	W03
Niederröblingen	2	196	5248	295	-	W03
Niederröblingen	2	197	142	-	142	W03
Niederröblingen	2	198	4028	239	-	W03
Niederröblingen	2	199	155	-	155	W03
Niederröblingen	2	200	4110	256	-	W03
Niederröblingen	2	201	172	-	172	W03
Niederröblingen	2	203	3682	290	-	W03
Niederröblingen	2	204	194	-	194	W03
Niederröblingen	2	205	4332	320	-	W03
Niederröblingen	2	206	209	-	209	W03
Niederröblingen	2	207	4266	692	-	W03
Niederröblingen	2	266	4272	346	-	W03
Niederröblingen	2	267	211	-	211	W03
Niederröblingen	2	271	3190	-	138	W03
Niederröblingen	2	272	1345	-	20	W03
Niederröblingen	2	273	2194	130	-	W03
Niederröblingen	2	284	737	183	122	W03
Oberröblingen	8	287	25	-	25	W03
Oberröblingen	8	290	700	-	490	W03
Oberröblingen	8	292	2789	203	-	W03
Oberröblingen	8	293	203	-	203	W03
Oberröblingen	8	294	2017	302	-	W03
Oberröblingen	8	295	448	-	448	W03
Oberröblingen	8	296	4472	648	-	W03
Oberröblingen	8	297	826	-	826	W03
Oberröblingen	8	298	8875	1180	-	W03

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße (m <sup>2</sup> )	vorübergehender Entzug (m <sup>2</sup> )	dauernder Entzug (m <sup>2</sup> )	Nr. der Maßnahme
Oberröblingen	8	299	395	-	395	W03
Oberröblingen	8	300	3536	452	-	W03
Oberröblingen	8	301	379	-	379	W03
Oberröblingen	8	302	4546	531	-	W03
Oberröblingen	8	303	333	-	333	W03
Oberröblingen	8	304	4592	490	-	W03
Oberröblingen	8	305	331	-	331	W03
Oberröblingen	8	306	4929	508	-	W03
Oberröblingen	8	307	330	-	330	W03
Oberröblingen	8	308	4960	503	-	W03
Oberröblingen	8	309	328	-	328	W03
Oberröblingen	8	310	5032	501	-	W03
Oberröblingen	8	311	124	-	124	W03
Oberröblingen	8	312	1914	198	-	W03
Oberröblingen	8	313	119	-	119	W03
Oberröblingen	8	314	1919	193	-	W03
Oberröblingen	8	315	229	-	229	W03
Oberröblingen	8	316	3848	337	-	W03
Oberröblingen	8	317	238	-	238	W03
Oberröblingen	8	318	3839	380	-	W03
Oberröblingen	8	319	367	-	367	W03
Oberröblingen	8	320	5813	578	-	W03
Oberröblingen	8	321	634	-	634	W03
Oberröblingen	8	322	8326	918	-	W03
Oberröblingen	8	323	6018	50	-	W03
Oberröblingen	8	324	1621	300	-	W03
Katharinenrieth	1	29/2	15045	-	15045	W06
Katharinenrieth	1	30	1990	1990	-	W06
Oberröblingen	9	45/17	12584	-	173	L02
Oberröblingen	9	45/18	12586	-	256	L02
Oberröblingen	9	45/19	12646	-	143	L02
Oberröblingen	9	45/20	12651	-	189	L02
Oberröblingen	9	45/21	12680	-	156	L02
Oberröblingen	9	45/22	12708	-	95	L02
Oberröblingen	9	45/23	421	-	20	L02
Oberröblingen	9	45/36	11708	-	1260	L02
Oberröblingen	9	119	1585	-	1585	L02

- Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft „Niederröblingen II“ – vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Frau Adelheid Walther, ab **01.04.2016** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
- Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

## II. Begründung

**zu I:** Das Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II, Landkreis Mansfeld-Südharz, ist durch Beschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 14.11.2006 nach §§ 86 ff FlurbG und §§ 53 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) eingeleitet worden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch-

zuführen. Weiterhin sollen mit dem Verfahren Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch den Bau der Bundesautobahn A 71 gelindert und vorhandene sowie durch den Autobahnbau entstehende Landnutzungskonflikte aufgelöst werden.

Zersplitterter und unwirtschaftlich geformter Grundbesitz soll nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt werden, um den Anforderungen einer modernen, leistungsorientierten Landwirtschaft zu genügen.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) ist mit Datum vom 18.12.2012, seine Änderung mit Datum vom 13.07.2015 durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd genehmigt worden.

Mit der Realisierung der Wegebaumaßnahmen soll zum 01.04.2016, mit der Realisierung der landschaftsgestaltenden Maßnahme zum 15.09.2016 begonnen werden.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

**III. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung**

**1. Nutzungsentschädigungen:**

- a) Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (siehe Pkt. 1.1) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **31.03.2016** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- b) Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

**IV. Hinweis**

Die vorstehende vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Stadt Sangerhausen  
 Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen,  
 Fachdienst Stadtplanung Zimmer 212  
 Markt 7a  
 06526 Sangerhausen,

Stadt Allstedt  
 Forststraße 9  
 06542 Allstedt,

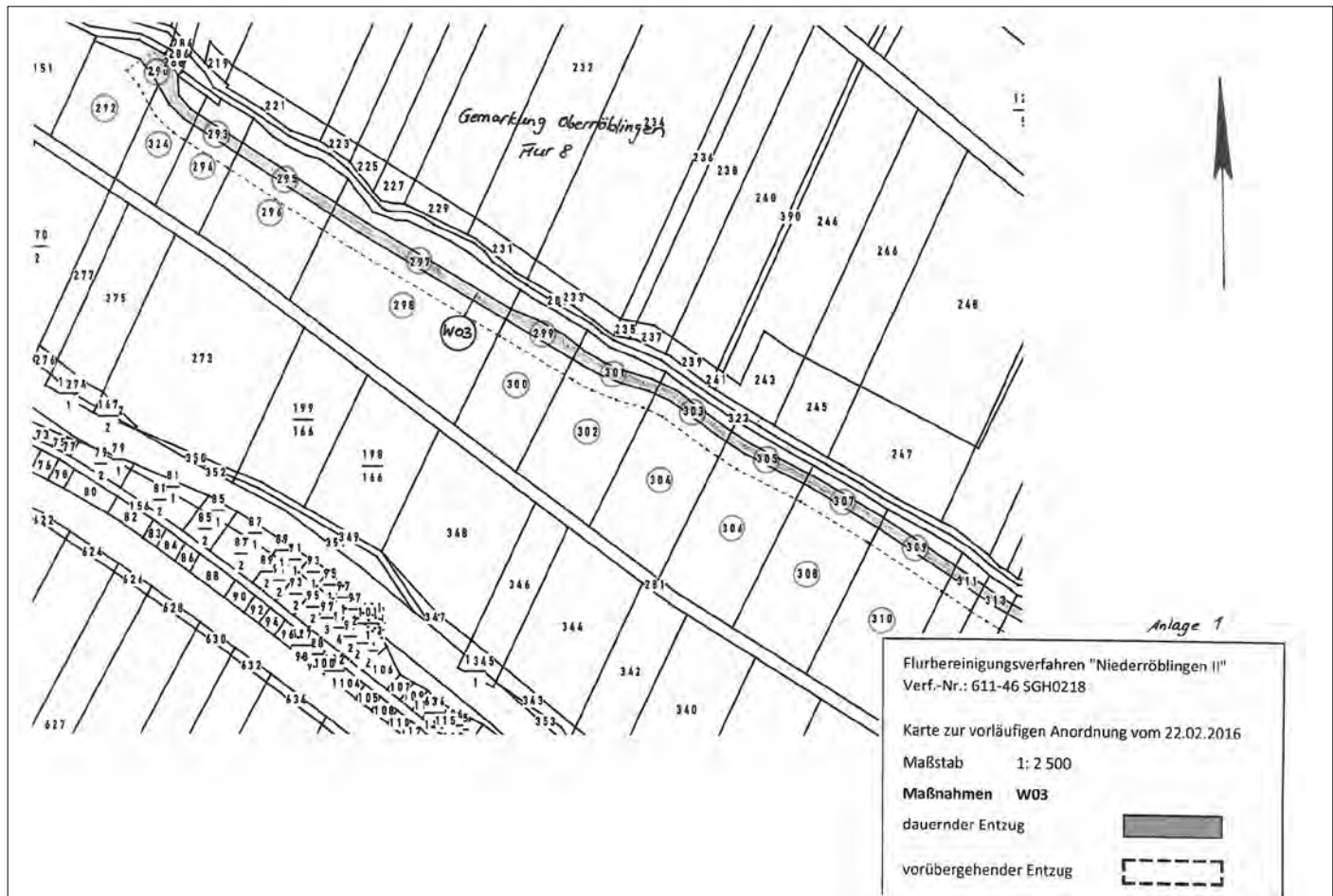
Verbandsgemeinde „Goldene Aue“  
 Lange Straße 8  
 06537 Kelbra

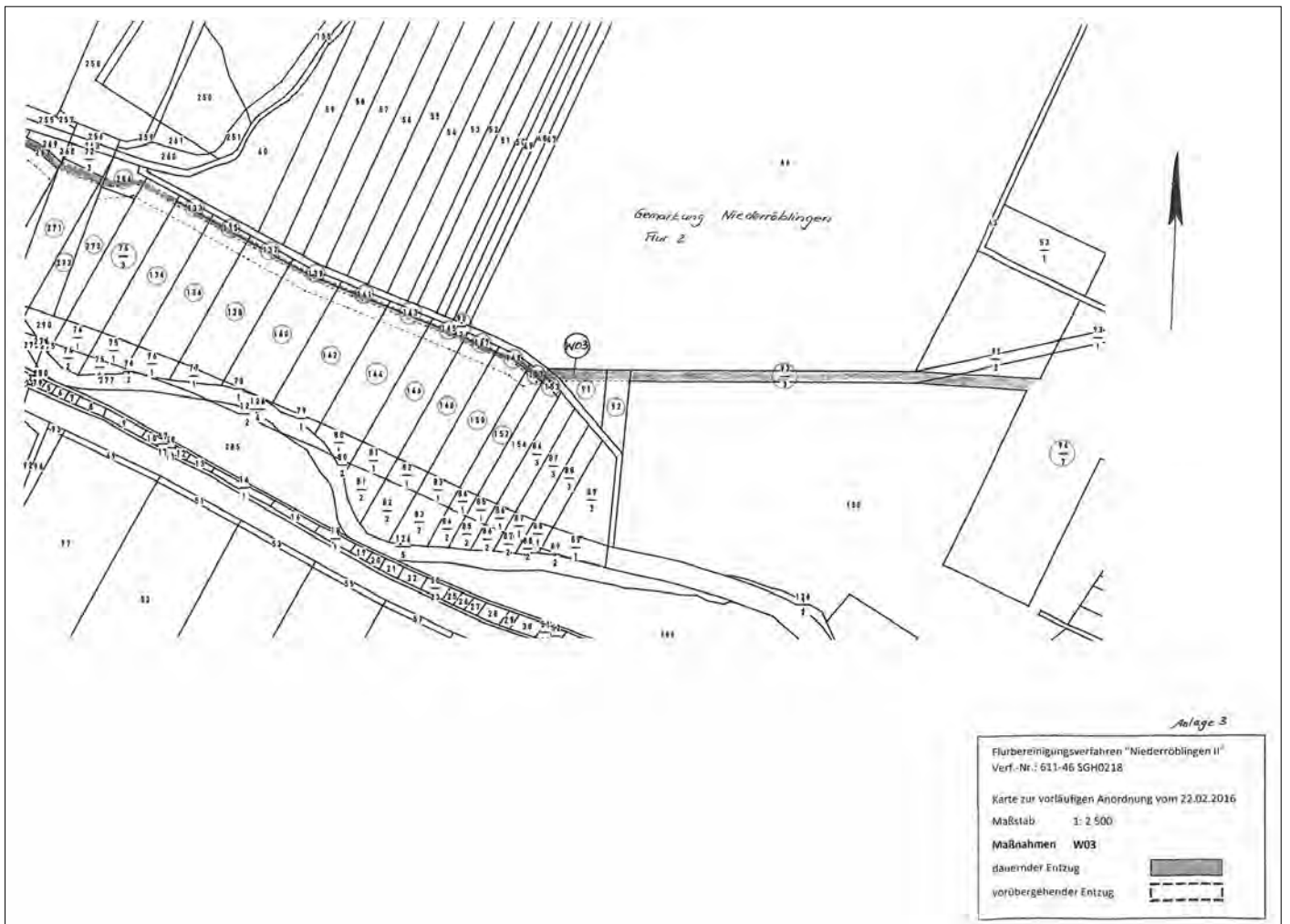
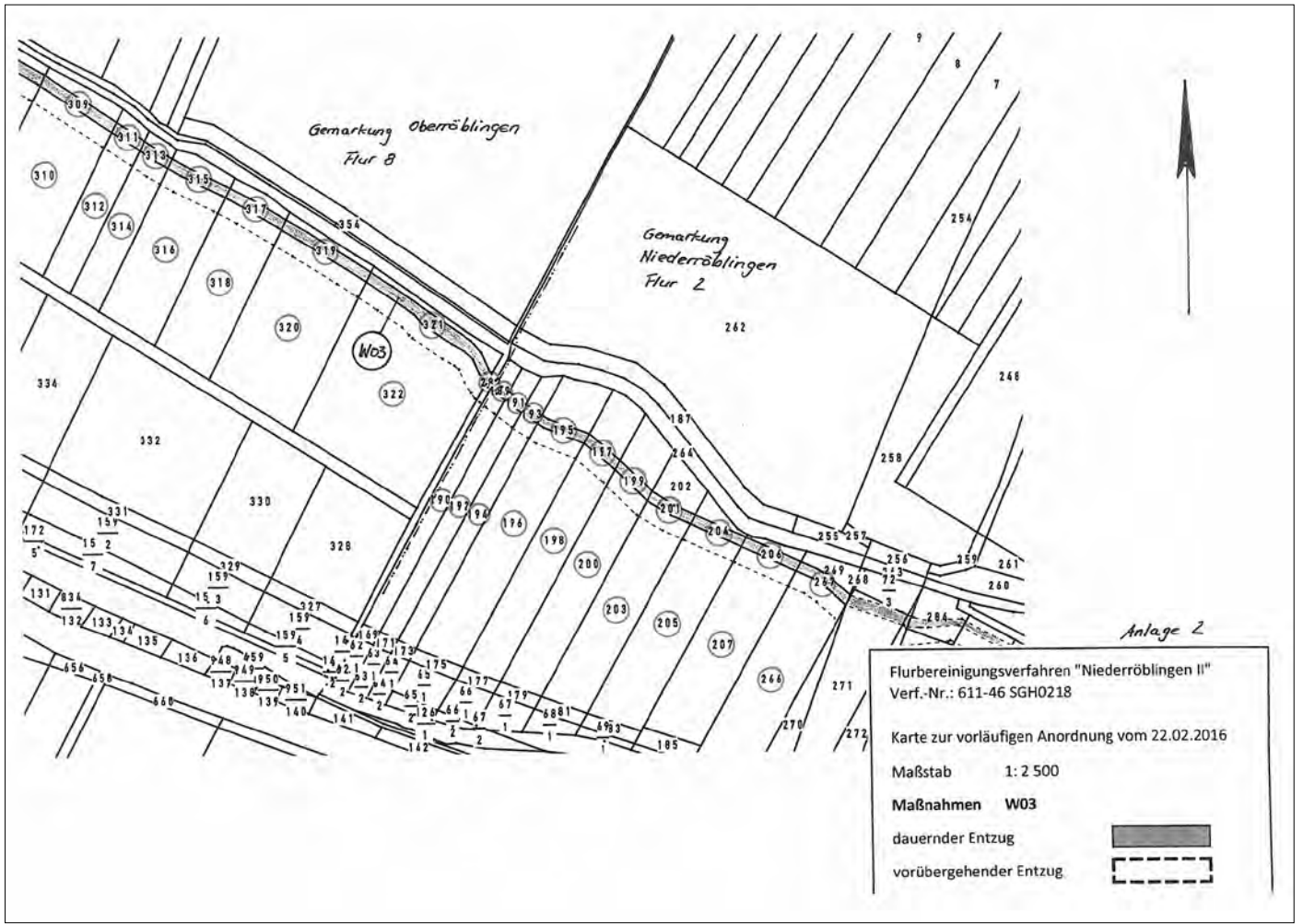
sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/S. während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

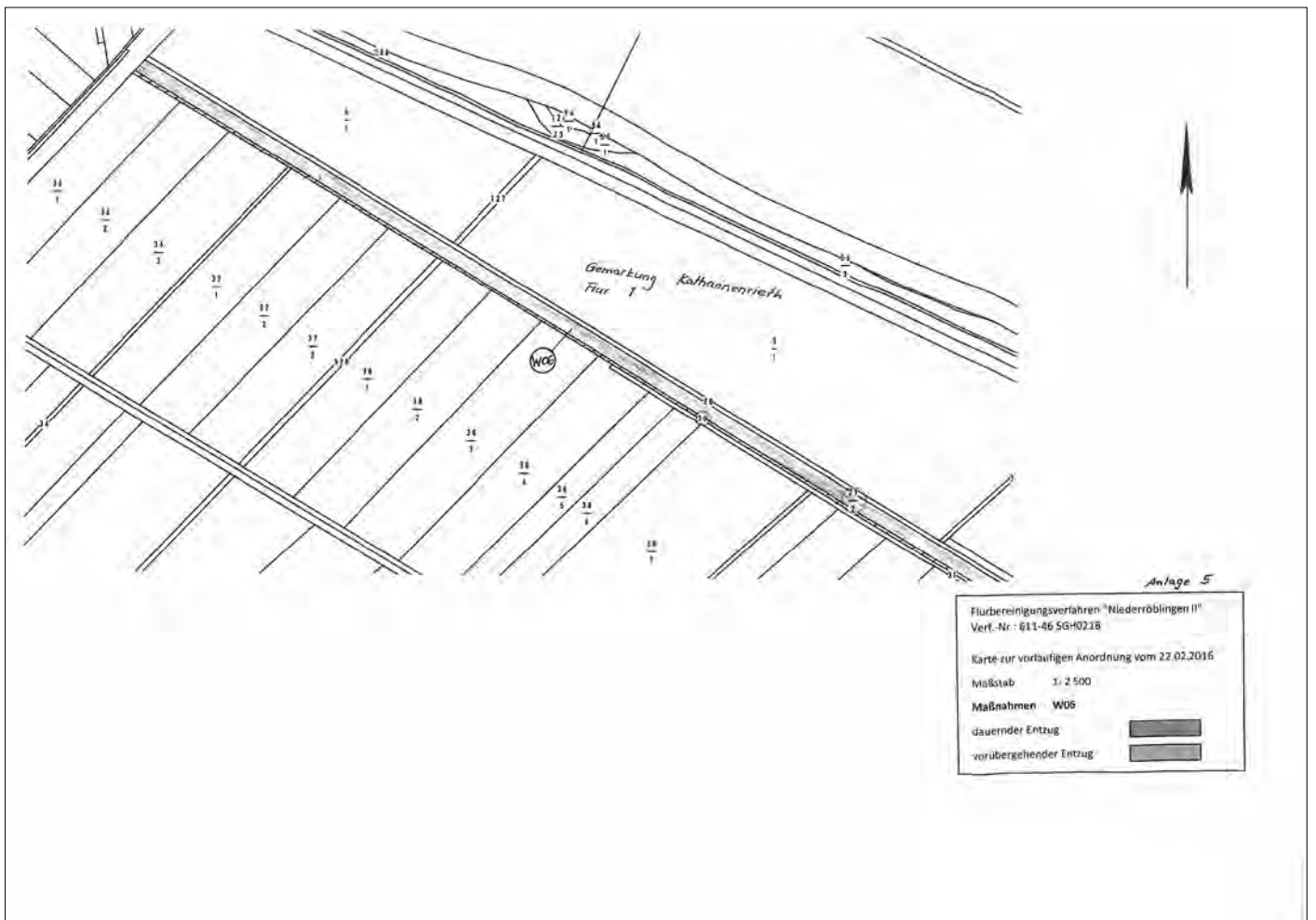
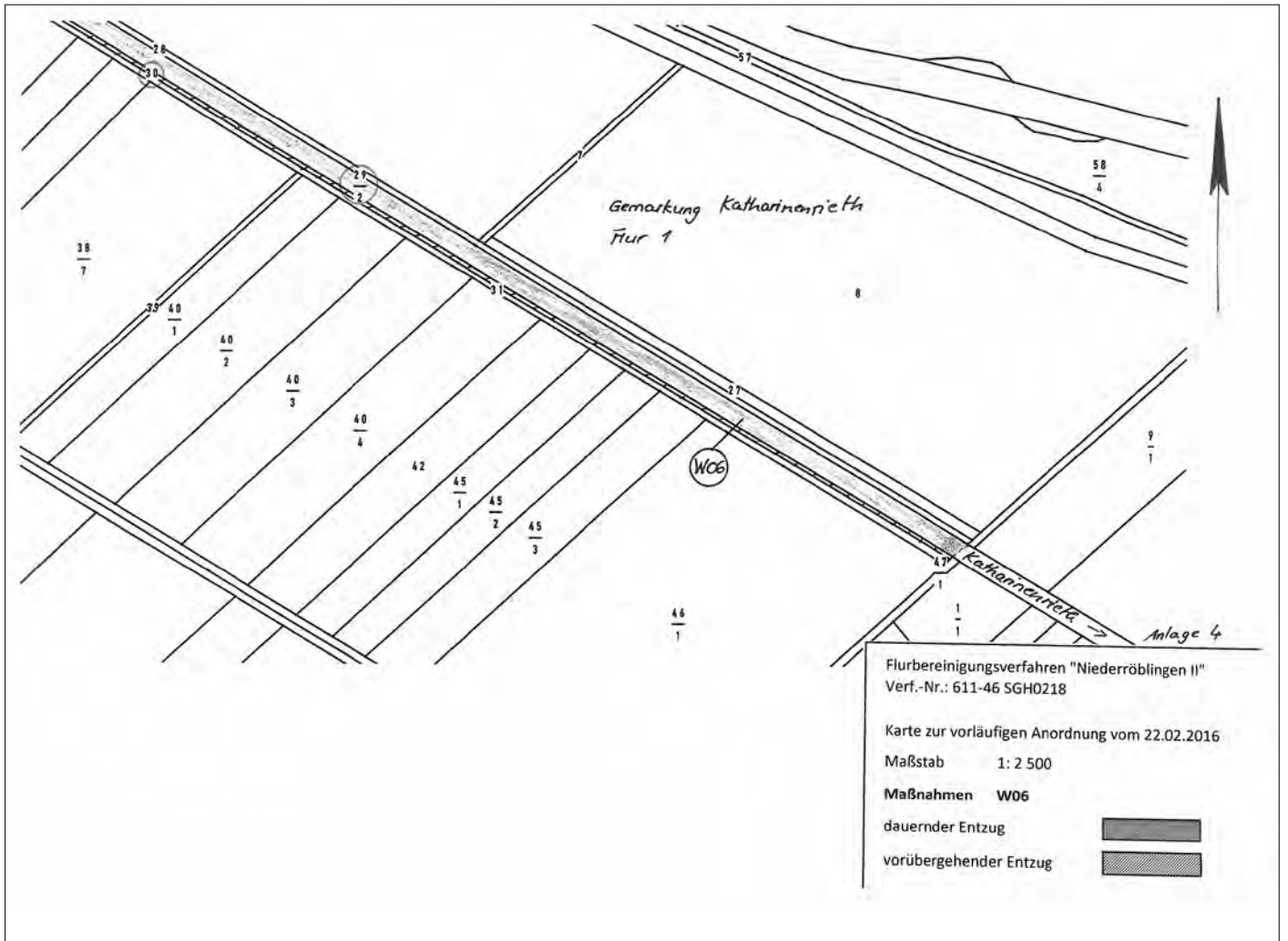
**Rechtsbehelfsbelehrung**

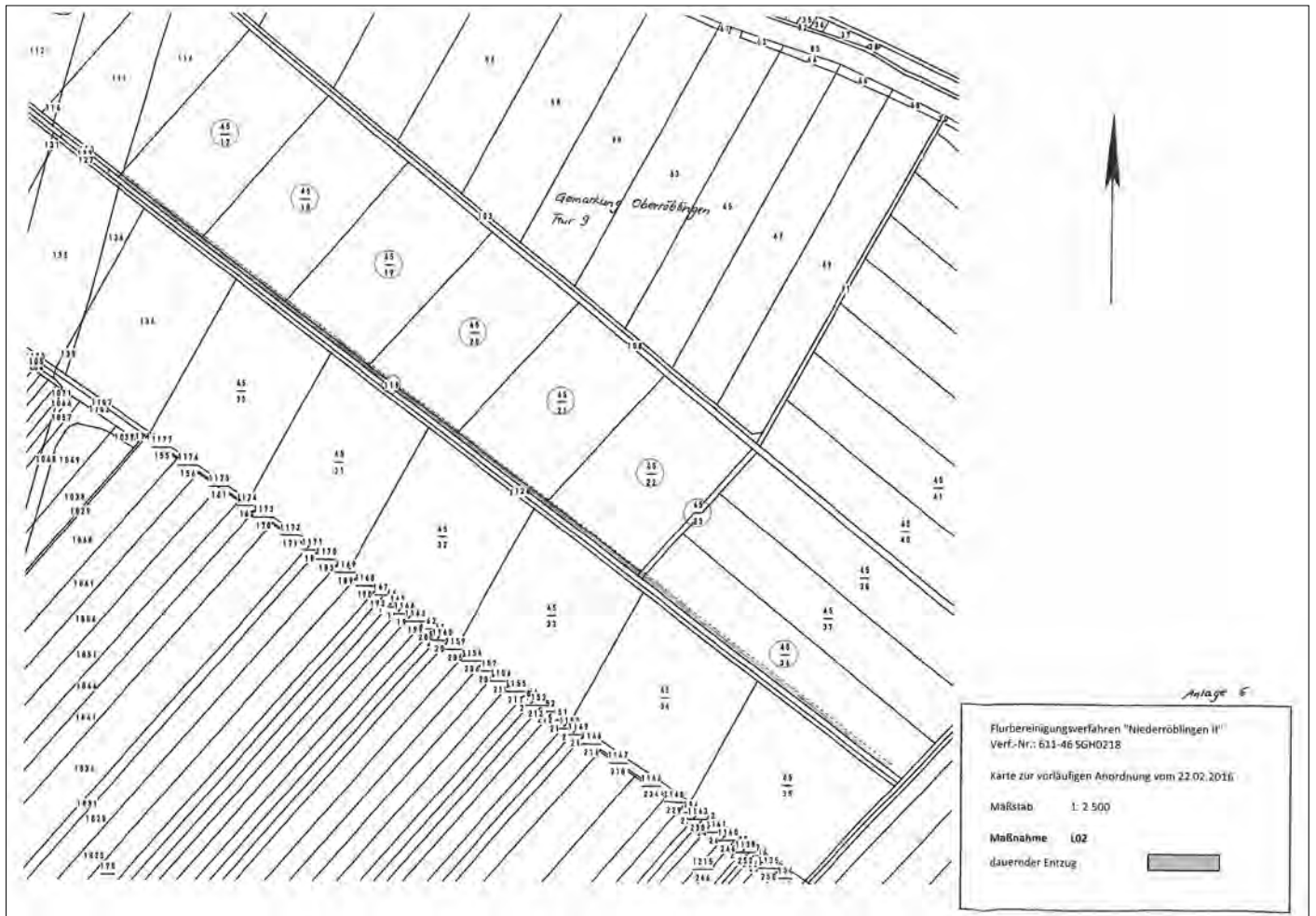
Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

*Dr. Lüs*  
 Dr. Lüs









## Für alle Sophies und Pauls aus und um Sangerhausen

2015 liegt die Zahl der beurkundeten Geburten im Standesamt Sangerhausen bei 721. Unter den 721 Neugeborenen gibt es 369 Jungs und mit einer Anzahl von 352 etwas weniger Mädchen. Berücksichtigt man die Vornamen der Kinder, so wird deutlich, dass der Großteil, nämlich 466 Kinder, einen einzigen Vornamen haben. Hingegen haben 32 % und damit nur 231 Kinder zwei Vornamen. Im Ausnahmefall kommt es vor, dass ein Kind mehr als 3 Vornamen hat, dies war lediglich nur bei 3 Kindern der Fall. Weiterhin ließ sich durch die beurkundeten Kinder feststellen, welche Namentrends sich in Sangerhausen und Umgebung

durchsetzen. Auf Platz 1 liegt bei den Mädchen der Vorname, Sophie/Sofie, den insgesamt 14 Mädchen tragen. Bei den Jungs ist der Name, Paul, Spitzenreiter. Weiterhin befindet sich Mia auf Rang 2 der Platzierung und Marie hat es auf den 3. Platz im Jahr 2015 geschafft. Unter den Top 3 der männlichen Namen, zählt neben Paul, Jonas. Platz 4 teilen sich bei den Mädchen, die Vornamen: Anna, Emma und Mila. Auch der 4. Rang bei den Jungs, ist mehrfach belegt mit den Vornamen: Finn und Louis. Ben, Matteo und Maximilian teilen sich Platz 5. Bei den Mädchen hat es der Vorname, Lotta, als Letzter unter die Top 5 geschafft.

Hier noch einmal die Übersicht:

Rang	Mädchen	Anzahl	Jungen	Anzahl
1	Sophie/Sofie	14	Paul	15
2	Mia	12	Jonas	12
3	Marie	10	Luca	11
4	Anna Emma Mila	9	Finn Louis	8
5	Lotta	8	Ben Matteo Maximilian	7



## Termine und Informationen

### Programm für Monat März 2016

Jugendeinrichtung Südwest „Buratino“ Tel. 515192

09.03./16.03./23.03.

Volleyball spielen

- Wo: ASV Sangerhausen  
 Beginn: 17.00 - 19.00 Uhr
- 08.03. Ostereier färben/15.00 Uhr  
 09.03. Klettern/15.00 - 16.00 Uhr  
 11.03. Line Dance/16.00 Uhr  
 15.03. Wie Stimme ich eine Gitarre!  
 Beginn: 16.00 Uhr
- 18.03. Kuchen backen/15.00 Uhr  
 21.03. - 22.03. Malerarbeiten im Buratino  
 Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr  
 Fleißige Helfer sind herzlich willkommen  
 23.03. Tag der offenen Tür  
 19 Jahre Kinder- u. Jugendeinrichtung „Buratino“  
 Beginn: 14.00 - 18.00 Uhr
- 23.03. - 30.03. Klamottenbörse  
 Täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr
- 24.03. Ferientag  
 10.00 Uhr - Kinovormittag  
 12.00 Uhr - gemeinsam Kochen  
 13.00 Uhr - Klettern  
 16.00 Uhr - Osterfest im Happy Go
- 24.03. Geburtstags - Disco/18.00 Uhr  
 30.03. Klettern/18.00 Uhr

Jugendeinrichtung mad house (Othal) Tel. 578316

10.03./17.03./24.03./31.03.

Happy Club Kids

Beginn: 15.00 - 16.00 Uhr

11.03./18.03./25.03.

Tanzkurs für Kids

Beginn 15.30 - 17.00 Uhr

- 08.03. Windows Color - Osterbilder/15.00 Uhr  
 09.03. Infoveranstaltung über „Osterbräuche“!  
 Beginn 16.00 Uhr
- 10.03. Alkoholfreie Cocktails herstellen/15.00 Uhr  
 11.03. Wir dekorieren die Einrichtung - Osterdeko  
 14.03. Kreatives Gestalten auf T-Shirts/15.00 Uhr  
 Bitte bringt T-Shirts mit!  
 15.03. Osterkresse säen/15.00 Uhr  
 16.03. Osterlämmer backen/15.00 Uhr  
 17.03. Wir backen ein Osterbrot/15.00 Uhr  
 18.03. „Ostereier kullern“ in der Walkmühle mit Picknick/15.00 Uhr
- 21.03. Bastelnachmittag - Osterkörbchen/15.00 Uhr  
 22.03. Ostereier färben/15.00 Uhr  
 24.03. Großes Osterfest/16.00 Uhr  
 26.03. Osterfest im Rosarium/10.00 - 16.00 Uhr  
 29.03. Spielenachmittag/15.00 Uhr  
 30.03. Thema: Gesunde Ernährung  
 Beginn: 15.00 Uhr

### Briefmarken-Großtausch

mit Individualbörse

Sonntag, den 20. März 2016 von 10.00 bis 14.00 Uhr

in der

Grundschule Südwest, 06526 Sangerhausen,  
 Wilhelm-Koenen-Straße 33

## WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

### Öffentliche Veranstaltungen

#### Projekt 3

#### Mieterzentrum „treffpunkt süd“

Di., 08.03.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Di., 08.03.2016

15.00 Uhr „Bionik - Natur und Technik“ Teil 2

Leitung: Andreas Buchwald Biosphärenreservat  
 Karstlandschaft Südharz

Mo., 14.03.2016

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2

„Dessert mal anders“

Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 15.03.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Di., 15.03.2016

15.00 Uhr Frühlingslieder - Gemeinsames Singen mit der  
 Singgruppe der 2. Klasse vom Hort Poetengang

Mo., 21.03.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Di., 22.03.2016

14.30 Uhr Geschenk-Ideen zum Osterfest

Leitung: Edith Knoll

Di., 29.03.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Di., 29.03.2016

17.00 Uhr Vortrag

„Blutvergiftung - die unterschätzte Gefahr“

Referent: Oberarzt Francisco Amaya Fachbereich  
 Anästhesie und Intensivmedizin HELIOS Klinik  
 Sangerhausen

#### wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

##### montags

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3) *außer 28.03.2016*

##### mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

##### donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß)

An den Feiertagen ist der Treffpunkt geschlossen.

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.*

*Ihr Projekt 3*



#### Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen  
 mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
 der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
 allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigen-  
 preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder  
 anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexem-  
 plar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf  
 Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Was ist wann geöffnet?

### Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag



13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

### Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.



### Stadtbibliothek

Am Rosengarten 2 (Stadtgebiet Othal),  
Tel. 03464 2776817

Montag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag geschlossen



### Öffnungszeiten

Mittwoch - Sonntag 09.30 Uhr - 17.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,  
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

„Bergmannsklause“

Mittwoch, Donnerstag und

Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

### Beachten!

Aufgrund von Bauarbeiten ist das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode (Schaubergwerk, Bergbaumuseum, Bergmannsklause) vom 11. Februar voraussichtlich bis 25. Februar für den Besucherverkehr geschlossen.

Der genaue Termin der Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing

Am Rosengarten 2a

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 58980

[www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)

[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Das Europa-Rosarium ist bis 9. April kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)

täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

### Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

[gastronomie@sangerhausen-tourist.de](mailto:gastronomie@sangerhausen-tourist.de)

Parkgastronomie

Do. - So.

10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

[info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

### Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

### Aus den Ortschaften

#### Ortschaft Gonna

### Alles Gute

Herrn Jörg Schade

zum 75. Geburtstag

#### Ortschaft Großleinungen

### Allerbeste Wünsche

Herrn Rudolf Steyer

zum 85. Geburtstag

#### Ortschaft Horla

### Herzliche Glückwünsche

Herrn Armin Backeshoff

zum 75. Geburtstag

#### Ortschaft Morungen

### Alles Gute und viel Glück

Herrn Günther Dähne

zum 70. Geburtstag

#### Ortschaft Oberröblingen

### Viel Glück und Wohlergehen

Frau Adelheid Scheller

zum 70. Geburtstag

Herrn Erwin Thon

zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Zunkel

zum 80. Geburtstag

Frau Dorothea Römmisch

zum 80. Geburtstag

Frau Helgard Seeber

zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Elschner

zum 75. Geburtstag



## Ortschaft Obersdorf

### Alles Liebe und Gute

Herrn Hartmut Stockmar zum 80. Geburtstag  
Frau Waltraud Kommer zum 80. Geburtstag

## Ortschaft Riestedt

### Herzliche Geburtstagsglückwünsche

Frau Inge Geyer zum 80. Geburtstag  
Frau Sigrid Schulze zum 70. Geburtstag  
Herrn Günter Gleißner zum 70. Geburtstag  
Herrn Bernd Giese zum 70. Geburtstag

## Jagdgenossenschaft Riestedt

### Einladung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt findet am Donnerstag, dem 28.04.2016 im Vereinsraum der Gemeinde Riestedt statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Riestedt um 19.00 Uhr in oben genannte Örtlichkeit ein.

### Tagesordnung

#### der Jahresversammlung vom 28.04.2016

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschluss/2016 Zulassung Öffentlichkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Protokollkontrolle der letzten Jahresversammlung
5. Bericht des Vorstandvorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Bericht der Kassenrevisoren
10. Beschlüsse
11. Schlusswort

*Vorstand der Jagdgenossenschaft Riestedt*

## Ortschaft Rotha

### Allerbeste Wünsche

Frau Jutta Becker zum 90. Geburtstag  
Frau Ingrid Einecke zum 75. Geburtstag

## Ortschaft Wettelrode

### Viel Liebe und Freude

Frau Rosemarie Pfister zum 80. Geburtstag  
Frau Gisela Wiegandt zum 80. Geburtstag  
Herrn Karl-Heinz Klein zum 75. Geburtstag

## Ortschaft Wippra

### Alles erdenklich Gute

Frau Edith Becker zum 75. Geburtstag  
Herr Klaus Heldt zum 70. Geburtstag  
Herrn Erich Lange zum 90. Geburtstag  
Frau Hannelore Fiedler zum 70. Geburtstag  
Herrn Horst Heinrich zum 75. Geburtstag

### Herzliche Glückwünsche

#### zum 65. Hochzeitstag

Herrn Horst Görcke und Frau Ruth Görcke

## Die Vereine informieren

### Fraueninitiative Sangerhausen e. V.

#### Ehrenamtlich engagiert - sind Sie dabei?

##### Wir suchen Sie!

Sie möchten sich sozial engagieren und anderen Menschen alltags begleitend das Leben spürbar erleichtern und verschönern?

Sie kennen bereits jemanden in Ihrem Umfeld, der Hilfe und Begleitung gerne in Anspruch nehmen möchte!?

Dann sind Sie bei uns zur Alltagsbegleitung Pflegebedürftiger genau richtig.

Wir ermöglichen Ihnen einen kostenfreien Grundlehrgang (20 h) für Alltagsbegleiter nach § 45 a bis c SGB XI. In diesem Lehrgang erfahren Sie alles, was ein Alltagsbegleiter wissen sollte.

Dieser findet in Sangerhausen oder bei Bedarf auch ortsnah statt und erstreckt sich über 3 Tage.

Sie erhalten ein landesweit anerkanntes Abschlusszertifikat. Ihr Betreuungseinsatz wird in Form einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 Euro/h netto honoriert.

Ebenfalls erhalten Sie fachlich begleitete Einarbeitung und fortwährende Weiterbildung.

Bei Fragen und Problemen, die während Ihrer Betreuungstätigkeit eventuell auftreten steht eine ausgebildete Altenpflegerin an Ihrer Seite.

#### MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DIESE TÄTIGKEIT WISSEN?

Am besten, Sie kommen einfach mal vorbei und informieren sich direkt vor Ort bei uns.

Fraueninitiative Sangerhausen e. V.

Karl-Marx-Straße 48/10

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 576504

E-Mail: fraueninitiative-sgh@gmx.de

Trauen Sie sich und seien Sie dabei im Kleinen, **Großes** zu bewirken! **Wir freuen uns auf Sie!**

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Dienstag, dem 22. März 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

**Dienstag, der 8. März 2016, 10.00 Uhr**



## Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Str. der VS 33; Sangerhausen

### Termine für Monat März 2016

**14.03.2016**

19.00 - 21.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf Bau GmbH Glück-Auf-Straße (Kegelturnschuhe mitbringen)

**21.03.2016**

18.00 Uhr Clubabend im Friesenstadion, Vortrag „Was Sie über Ampeln wissen müssen!“  
Was kostet ein Rotlichtverstoß?  
Darf ich bei Gelb noch Gas geben?  
Welche Ampel gilt für Radfahrer?  
Diese und ähnliche Fragen zum Thema Ampel werden beantwortet.

**28.03.2016**

19.00 - 21.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf Bau GmbH Glück-Auf-Straße (Kegelturnschuhe mitbringen)

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Sangerhausen e. V.

Begegnungsstätte Sangerhausen

Tel.-Nr. 03464 541821, Wilhelm-Koenen-Str. 35

**08.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Heute ist Frauentag

**14.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliches Beisammensein

**14.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

**15.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Überraschungsnachmittag

**21.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

**21.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

**22.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Österliches

**29.03.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Wir gratulieren den Geburtstagskindern

**04.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

**04.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

**05.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliches Beisammensein

**11.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Wir singen

**11.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

**12.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Wir spielen Karten

**18.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

**18.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

**19.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Wir treffen uns zum Kaffeeklatsch

**25.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Wir plaudern über dies und jenes

**25.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

**26.04.2016**

14.00 - 16.00 Uhr Wir gratulieren den Geburtstagskindern  
Achtung, an manchen Tagen führen wir 2 Veranstaltungen in getrennten Räumen durch!!!

## Die Geklaute Stunde im Café Kolditz

### und andere Kulturangebote vom Armen Kasten

Mit der Zeitumstellung zur Sommerzeit ist es wieder so weit: Der Kulturverein Armer Kasten beginnt seine Kultursaison mit der Geklauten Stunde. Diese startet am Samstag, 26. März, 20:00 Uhr, mit dem Duo „Salon Pernod“ im Café Kolditz. In einem musikalisch-literarischen Osterspaziergang werden Thomas Wittenbecher und Patrick Zörner (Halle/Saale) den Frühling begrüßen. Der Kulturverein hat das ganze Jahr über weitere interessante Veranstaltungen in seinem Programm:

Im Mai werden anlässlich der Reformationsdekade wieder Luthertexte gelesen und besprochen.

Am 4. Juni wird gemeinsam mit dem Jugendclub TheO'door der Film „... und Exitus“ gezeigt. Drehbuchautor und Produzent Oliver Ziegler aus Stolberg steht als Gesprächspartner für eine anschließende Diskussion zur Verfügung.

Die Fête de la musique wird am 21. Juni in der Altstadt von Sangerhausen und in der Marienanlage gefeiert.

Am Samstag, 2. Juli, treten „The Aberlour's“ mit irisch-keltischen Folk-Rock in der Marienkirche auf.

Über die Geschichte der Glocken in Sangerhausen wird eine Ausstellung informieren, die für die Zeit vom 20. August bis 11. September gemeinsam mit dem Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. und der Kirchengemeinde der SELK Sangerhausen vorbereitet wird.

Über weitere Angebote informiert der Kulturverein unter [www.armerkasten.de](http://www.armerkasten.de).

Die Jahreshauptversammlung der Vereinsmitglieder, zu der auch alle kulturinteressierten ebenfalls eingeladen sind, findet am 19. April im Ratskeller statt.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

### Alles aus einer Hand!

**LW-Flyerdruck.de**

**KUGEL-SCHREIBER**



**GRUSSKARTEN POSTKARTEN**  
Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



**FLYER FALZ-FLYER EINLEGER**  
IN ALLEN DIN-GRÖßEN



**SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER**



**• VISITENKARTEN**  
• BRIEFPAPIER  
• BROSCHÜREN  
• ZEITSCHRIFTEN  
• BRIEFPAPIER  
• PLAKATE  
• POSTER  
• U.V.M.



**GASTRO-ARTIKEL**





**LEISTUNGSSPEKTRUM**

VOM ENTWURF  
ÜBER DEN DRUCK  
BIS ZUR VERTEILUNG

**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG**  
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0  
[info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de) oder  
wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Wasserverband Südharz

## Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 39. Verbandsversammlung am 26.02.2016 nachstehende Beschlüsse

#### öffentlicher Teil:

1. Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2016 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung – Beschluss-Nr.: 1-39/16
2. Beschluss über die Anwendung des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA (Mustervertrag) – Beschluss-Nr.: 3-39/16
3. Beschluss über die Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2013 – 2018 – Beschluss-Nr.: 4-39/16
4. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) – Beschluss-Nr.: 5-39/16
5. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) – Beschluss-Nr.: 6-39/16
6. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) – Beschluss-Nr.: 7-39/16
7. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) – Beschluss-Nr.: 8-39/16
8. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 9-39/16,
9. Beschluss zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 10-39/16,
10. Beschluss zur 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ – Beschluss-Nr.: 11-39/16,
11. Beschluss über die Mitgliedschaft des Wasserverbandes „Südharz“ in den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. – Beschluss-Nr.: 12-39/16

#### nichtöffentlicher Teil

12. Beschluss über die Entschädigungsvereinbarung mit der Einheitsgemeinde Südharz über 48,14 € für die Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten – Beschluss-Nr.: 13-39/16,
13. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Stadt Sangerhausen, Gemarkung Sangerhausen, Flur 14, Flurstücke 204, 206, 207, 208, 209, 213, 335 – Beschluss-Nr.: 14-39/16,

14. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit den Separationsinteressenten über die Stadt Allstedt zur Verlegung der Fernwasserleitung Nienstedt – Sangerhausen auf Wegeflurstücken der Separationsinteressenten ohne öffentliche Widmung mit Einräumung eines Leitungsrechtes und Entschädigung, Gemarkung Nienstedt, Flur 1, FS 196/0 – Beschluss-Nr.: 15-39/16
15. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen – Beschluss-Nr.: 16-39/16
16. Beschluss über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Blankenheim, Neubaugebiet Schenkgraben – Beschluss-Nr.: 17-39/16

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Pamleske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

### **Beschluss-Nr.: 5-39/16**

**Beschluss der 39. Verbandsversammlung am 26.02.2016 zu TOP 12.5.**

**- öffentlicher Teil -**

#### **Beschlussgegenstand:**

**Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

#### **Beschlusstext:**

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in Verbindung mit den §§ 8, 11, 45 und 99ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560) beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2016 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - Schmutzwassergebührensatzung.

#### Artikel 1

§ 5 Nr. 1 wird 1,72 EUR/m<sup>3</sup> durch 0,44 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt

#### Artikel 2

§ 5 Nr. 2 im Gebiet 1: wird 1,95 EUR/m<sup>3</sup> durch 0,93 EUR/m<sup>3</sup>

#### Artikel 3

§ 6 Abs. 2 wird 19,42 EUR/m<sup>3</sup> durch 14,58 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt.

**Artikel 4**

§ 6 Abs. 3 wird 6,93 EUR/m<sup>3</sup> durch 4,83 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt.

**Artikel 5**

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

**Beschluss-Nr.: 5-39/16**

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 01.03.2016.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

**Beschluss-Nr.: 6-39/16**

**Beschluss der 39. Versammlung am 26.02.2016 zu TOP 12.6.**

- öffentlicher Teil -

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Versammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in Verbindung mit den §§ 8, 11, 45 und 99 ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560) beschließt die Versammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2016 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - Schmutzwassergebührensatzung.

**Artikel 1**

Im § 4 Abs. 2 wird die Tabelle

Zählergröße nach 75/33/EG	Zählergröße nach 2004/22/EG	
bis Qn 2,5	bis Q3 4	10,00 EUR pro Monat
bis Qn 6	bis Q3 10	24,00 EUR pro Monat

bis Qn 10	bis Q3 16	40,00 EUR pro Monat
bis Qn 15	bis Q3 25	60,00 EUR pro Monat
bis Qn 25	bis Q3 40	100,00 EUR pro Monat
bis Qn 40	bis Q3 63	160,00 EUR pro Monat
bis Qn 60	bis Q3 100	240,00 EUR pro Monat
bis Qn 100	bis Q3 160	400,00 EUR pro Monat

bis Qn 150 und darüber hinaus bis Q3 250 und darüber hinaus 600,00 EUR pro Monat

durch die Tabelle

Zählergröße nach 75/33/EG	Zählergröße nach 2004/22/EG	
bis Qn 2,5	bis Q3 4	11,50 EUR pro Monat
bis Qn 6	bis Q3 10	28,75 EUR pro Monat
bis Qn 10	bis Q3 16	46,00 EUR pro Monat
bis Qn 15	bis Q3 25	71,88 EUR pro Monat
bis Qn 25	bis Q3 40	115,00 EUR pro Monat
bis Qn 40	bis Q3 63	181,13 EUR pro Monat
bis Qn 60	bis Q3 100	287,50 EUR pro Monat
bis Qn 150	bis Q3 250	718,75 EUR pro Monat
bis Qn 250	bis Q3 400	1.150,00 EUR pro Monat
bis Qn 400	bis Q3 630	1.811,25 EUR pro Monat

ersetzt.

**Artikel 2**

§ 5 Nr. 1 wird 0,44 EUR/m<sup>3</sup> durch 2,01 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt

**Artikel 3**

In § 5 Nr. 2

im Gebiet 1: wird 0,93 EUR/m<sup>3</sup> 2,07 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt.

im Gebiet 3: wird 2,92 EUR/m<sup>3</sup> 3,35 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt.

**Artikel 4**

In § 6 Abs. 2 wird 14,58 EUR/m<sup>3</sup> durch 31,78 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt.

Der Satz 2 wird vollständig gestrichen.

**Artikel 5**

In § 6 Abs. 3 wird 4,83 EUR/m<sup>3</sup> durch 18,10 EUR/m<sup>3</sup> ersetzt. Der

Satz 2 wird vollständig gestrichen.

**Artikel 6**

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

**Beschluss-Nr.: 6-39/16**

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 01.03.2016.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

**Beschluss-Nr.: 7-39/16****Beschluss der 39. Verbandsversammlung am 26.02.2016 zu TOP 12.7****- öffentlicher Teil -****Beschlussgegenstand:****Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in Verbindung mit den §§ 8, 11, 45 und 99ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.02.16 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung).

**Artikel 1**

In § 4 wird die Zahl 0,81 EUR/m<sup>2</sup> durch 0,49 EUR/m<sup>2</sup> ersetzt.

**Artikel 2**

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) tritt rückwirkend am 01.01.2015 in Kraft.

**Beschluss-Nr.: 7-39/16**

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 01.03.2016.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

**Beschluss-Nr.: 8-39/16****Beschluss der 39. Verbandsversammlung am 26.02.2016 zu TOP 12.8****- öffentlicher Teil -****Beschlussgegenstand:****Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in Verbindung mit den §§ 8,11,45 und 99ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 523) beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.02.16 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung).

**Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 wird angefügt:

Das gilt hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßenflächen nur für diejenigen Straßenflächen, die unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage des Verbandes entwässern und die vor Inkrafttreten des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 1993 S. 334) bereits hergestellt waren oder erneuert wurden. Im Übrigen werden keine Abwassergebühren für Straßenflächen erhoben.

**Artikel 2**

In § 4 wird die Zahl 0,49 EUR/m<sup>2</sup> durch 1,01 EUR/m<sup>2</sup> ersetzt.

**Artikel 3**

In § 5 wird ein neuer Abs. 2 und 3 eingefügt. Die Absätze 2 und 3 werden neu nummeriert. Aus Absatz 2 wird nunmehr der Absatz 4 und aus Absatz 3 der Absatz 5.

(2) Daneben ist stets auch der tatsächliche Benutzer der Abwasseranlage gebührenpflichtig.

(3) Gebührenpflichtig ist darüber hinaus der Träger der Straßenbaulast gem. § 42 StrG LSA, wenn die unmittelbare Einleitung in einen Kanal des Verbandes erfolgt.

**Artikel 4**

In § 6 Satz 3 nach Grundstückseigentümer wird eingefügt /Träger der Straßenbaulast

## Artikel 5

## Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

**Beschluss-Nr.: 8-39/16**

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 01.03.2016.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

**Beschluss-Nr.: 9-39/16**

**Beschluss der 39. Verbandsversammlung am 26.02.2016 zu TOP 12.9**

- öffentlicher Teil -

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in Verbindung mit den §§ 8, 11, 45 und 99ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.02.16 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“.

## Artikel 1

§ 11 Billigkeitsregelungen, Abs. 2, ist in den Klammern:

(1,22 €/m <sup>2</sup> )	durch	<b>(1,05 €/m<sup>2</sup>)</b>	zu ersetzen und
(0,73 €/m <sup>2</sup> )	durch	<b>(0,63 €/m<sup>2</sup>)</b>	zu ersetzen.

## Artikel 2

## Inkrafttreten

Diese Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“ tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

**Beschluss-Nr.: 9-39/16**

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 01.03.2016.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

**Beschluss-Nr.: 10-39/16**

**Beschluss der 39. Verbandsversammlung am 26.02.2016 zu TOP 12.10.**

- öffentlicher Teil -

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in Verbindung mit den §§ 8, 11, 45 und 99ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember

2015 (GVBl. LSA S. 659), beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2016 nachstehende 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

#### Artikel 1

§ 9 Abs. 6 S. 1 wird wie folgt geändert:

„Bis zu einer Entfernung von 15 m zwischen der Grundstücksgrenze und der der Versorgungsleitung zugewandten Gebäude- seite des mit Trinkwasser zu versorgenden Gebäudes kann die Trinkwasserzählanlage hinter der ersten Mauer des Gebäudes, welche der oben genannten Grundstücksgrenze zugewandt ist, angeordnet werden.“

Es wird folgender § 9 Abs. 6a eingefügt:

„Grundstücke, die nicht durch eine im öffentlichen Raum liegende vorhandene Trinkwasserversorgungsleitung bereits erschlossen sind (Hinterliegergrundstück), können nur dann auf dem Grundstück selbst angeschlossen werden, wenn die Entfernung zwischen der Grundstücksgrenze des an die Versorgungsleitung angrenzenden Grundstücks (Vordergrundstück) und des mit Trinkwasser zu versorgenden Gebäudes des Hinterliegergrundstücks 15 m nicht überschreitet.

Sonst kann der Verband verlangen, dass der Anschlussnehmer einen Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf dem Vordergrundstück auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze des Vordergrundstückes anbringt. Die rechtliche Sicherung der Versorgungsleitung sowie dieses Hausanschlusses auf dem Vordergrundstück liegt gem. § 8 Abs. 3 S. 1 im Verantwortungsbereich des Eigentümers des Hinterliegergrundstücks.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Beschluss-Nr.: 10-39/16

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 01.03.2016.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

## Beschluss-Nr.: 11-39/16

**Beschluss der 39. Verbandsversammlung am 26.02.2016 zu TOP 12.11.**

- öffentlicher Teil -

#### Beschlussgegenstand:

**Beschluss zur 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

#### Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26. Juni 2014 Seite 288) in Verbindung mit den §§ 8,11,45 und 99 ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560), Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2016 die 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

#### Artikel 1

§ 24 Ordnungswidrigkeiten/Zwangmaßnahmen - eingefügt wird:

**13.a § 13 Abs. 3 alle geforderten Auskünfte zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht erteilt.**

#### Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Beschluss-Nr.: 11-39/16

Sangerhausen, 26.02.2016



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 01.03.2016.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



## **Einladung zur 40. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“**

Am Freitag, 18.03.2016, 08:00 Uhr, findet im Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen, die 40. Verbandsversammlung statt.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der anwesenden und fehlenden Vertreter und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Anfragen der Zuhörer
6. Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
7. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 39. Verbandsversammlung
8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und über wichtige Zweckverbandsangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Bekanntgabe von Mitteilungen der Fachbereichsleiter
12. Anfragen und Anregungen
13. Verhandlungsgegenstände – öffentlicher Teil
- 13.1 Beschluss über den Beitritt der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Wirtschaftsplan 2016 (Beitrittsbeschluss)
14. Verhandlungsgegenstände – nichtöffentlicher Teil
- 14.1. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
- 14.2. Beschluss über die Auftragsvergabe Bauleistungen Schmutzwasserkanalisation Uftrungen, 1. BA
- 14.3. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Uftrungen-Berga auf öffentlichen Wegeflurstücken der Separationsinteressenten von Bösenrode über die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ in der Gemarkung Berga
- 14.4. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Uftrungen-Berga auf öffentlichen Wegeflurstücken der Stadt Kelbra über die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ in der Gemarkung Thürungen
- 14.5. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Uftrungen-Berga auf einem Wegeflurstück der Einheitsgemeinde Südharz in der Gemarkung Uftrungen mit Einräumung eines Leitungsrechtes und Entschädigung
- 14.6. Beschluss über den Ankauf von Grund und Boden der Kläranlage Edersleben
- 14.7. Beschluss über die Rückabwicklung des Kaufvertrages für die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage mit der Stadt Allstedt
- 14.8. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Uftrungen-Berga auf öffentlichen Wegeflurstücken der Stadt Kelbra über die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ in der Gemarkung Thürungen
- 14.9. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Uftrungen-Berga auf öffentlichen Wegeflurstücken der Gemeinde Berga über die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ in der Gemarkung Berga
- 14.10. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 14-37/15 – Beschluss über den Grundstücksverkauf des Flurstückes 166/0, Flur 8, Sangerhausen
15. Schließung der Sitzung

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 40. Verbandsversammlung am Montag, 21.03.2016, 08:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.



*Ernst Hofmann*  
*Vorsitzender der Verbandsversammlung*